

Aus der Gemeinderatssitzung am 26.05.2008

Zwei für die Gemeinde gravierende Einschnitte in die Selbstverwaltung sehen die Pläne des Landes vor:

Sieht das derzeitige Schulgesetz noch vor, dass die Ortsgemeinden Träger der Grundschule sein können, sollen nach dem Gesetzentwurf zur Änderung der Schulstruktur die Verbandsgemeinden Träger werden. In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es, hierzu: „Die frühere Option, eine Trägerschaft der Ortsgemeinden aufrecht zu halten, wurde im Hinblick auf den mit der Neuordnung der Schulträgerschaft gewünschten Bündelungseffekt gestrichen.“

Auf einer Pressekonferenz am 9.4. haben Ministerpräsident Kurt Beck und Innerminister Karl-Peter Bruch die „Aufgabenkritik“ der Landesregierung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform vorgelegt. In den Änderungen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben findet sich der Vorschlag, die Personalhoheit für Kindertagesstätten von Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinden zu verlagern; die Trägerschaft für die Einrichtung bleibt weiterhin bei den Ortsgemeinden angesiedelt.

Beide geplanten Neuregelungen sind für den Ortsgemeinderat nicht akzeptabel, weil sowohl die Kindertagesstätte als auch die Grundschule grundsätzlich in Obhut der örtlichen Gemeinschaft gut aufgehoben sind. Der Ortsgemeinderat sprach sich in einer Resolution gegen die beabsichtigte Gesetzesänderung zur Übertragung der Schulträgerschaft und den Vorschlag, das Personal für Kindertagesstätten von Ortsgemeinden durch die Verbandsgemeinde bereitzustellen aus. Der Rat forderte ausdrücklich, die bisherige Regelung der Grundschulträgerschaft und die Verantwortlichkeit für das Kindertagesstättenpersonal beizubehalten. Es sei sachlich nicht gerechtfertigt, den Ortsgemeinden die Eignung als Schulträger abzusprechen. Die derzeitige Regelung der Schulträgerschaft habe sich über Jahrzehnte bewährt, weil die Ortsgemeinde sich mit **ihrer** Schule identifiziere. Aus dieser inneren Bindung ergebe sich eine besondere Verantwortung für ihre Grundschule. Diese Vorteile sollten auch weiterhin genutzt werden, statt sie grundlos aufzugeben.

Entschieden sprach sich der Ortsgemeinderat gegen die beabsichtigte Regelung aus, dass Personal für Kindertagesstätten von Ortsgemeinden durch die Verbandsgemeinden bereitzustellen. Die Landesregierung wurde aufgefordert, Trägerschaft und Personalhoheit bei den Kindertagesstätten in einer Hand zu lassen.

Der Ortsgemeinderat beriet ferner über einen Antrag zur Schaffung einer verkehrsberuhigten Zone und verkehrsberuhigende Maßnahmen in den Straßen Zum Nitzblick und Im Fraustück. Die Antragsteller begründen ihr Anliegen damit, dass die Verkehrssituation dort trotz Tempo-30-Zone „seit geraumer Zeit besorgniserregend, besonders durch rücksichtsloses und sinnloses hin- und herfahren diverser Verkehrsteilnehmer“ sei.

Der Rat möchte vor einer Entscheidung über den Antrag eine Geschwindigkeitsmessung und eine Verkehrszählung durchführen. Danach soll der Bauausschuss die Entscheidung des Rates vorberaten.

Für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen in der Wahlperiode 2009 bis 2013 schlug der Ortsgemeinderat Gerhard Degen und Bruno Müller vor.

Ortsbürgermeister Pung berichtete, dass auf dem Steinbüchel von einem im LIFE-Projekt Beteiligten die Anlegung eines Natursees sowie die Nutzung des Sportplatzhäuschens als Heide-Cafe vorgeschlagen worden sei. Die Untere Landespflegebehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat in der von ihr angeforderten Stellungnahme mitgeteilt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im „FFH-Gebiet Wacholderheiden der Osteifel“ liegen und nicht mit den Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet vereinbar sind.

Nachdem der Steinbüchel geplaggt (gemulcht) und erstmals beweidet wurde, stört das Sportplatzhäuschen das Landschaftsbild. Hinzu kommt, dass es in den vergangenen Jahren kaum genutzt wurde, aber erhebliche Müllablagerungen auf dem Gelände zu entsorgen waren (und sind). Der Rat beschloss daher seinen Abriss. Verbunden wurde der Beschluss mit der Aufforderung an die Verwaltung, den Abriss als Ausgleichsmaßnahme auf dem Öko-Konto gutschreiben zu lassen.

Das Anfang des Jahres mit dem Nichtraucherschutzgesetz eingeführte Rauchverbot gilt grundsätzlich auch im Bürgerhaus der

Gemeinde. Bei verschiedenen öffentlichen und privaten Veranstaltungen sind die Veranstalter den Rauchern insoweit entgegen gekommen als ihnen das Rauchen in einem jeweils privat besorgten Partyzelt auf der Terrasse ermöglicht wurde. Künftig wird die Gemeinde - für eine Übergangszeit bis zur noch ausstehenden Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz zum Nichtraucherschutzgesetz - bei Anmietung der Einrichtung ein Partyzelt für die Raucher zur kostenlos zur Verfügung stellen.